

..2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 293, erste Änderung (Neufassung) veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 204, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Der erste Satz im ersten Absatz lautet nunmehr:

„Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Inklusiven Pädagogik“ voraus. Für Studierende des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist stattdessen die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“ oder die Absolvierung einer der Lehrveranstaltungen aus entweder Modul 3 „VO: Praxisfelder der Bildungswissenschaft (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ oder Modul 5 „VO: Bildungswissenschaftliche Theoriebildung (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ oder Modul 5 „VO: Differenzierungen pädagogischer Theorie (Schwerpunkt Inklusive Pädagogik)“ Voraussetzung.“

(2) § 8 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r